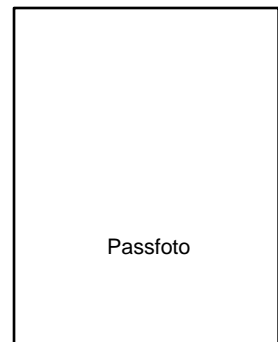


Personalien

Lernende/-r

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____
Heimatort / Nationalität _____
Telefon / E-Mail _____



Eltern / gesetzlicher Vertreter

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____

Lehrbetrieb

Lehrbetrieb _____
Berufsbildner _____
Telefon / E-Mail _____

Referenzen

Zeugnisse: Bitte Kopien der Schul- und Arbeitszeugnisse beilegen (Kopien)

Unterschriften

Ort / Datum _____

Lernende/-er _____ Gesetzlicher Vertreter _____

mit «Beilage zum Lehrvertrag» senden an:

Berufsfachschule Oberwallis

Kettelerstrasse 14

3900 Brig





CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de la formation professionnelle

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Berufsbildung

FORMATION
PROFESSIONNELLE VALAIS

Beilage zum Lehrvertrag

Hotel-Kommunikationsfachleute EFZ

Ausbildung 1. Lehrjahr an der Berufsfachschule Oberwallis (SOG)

Zwischen dem Lehrbetrieb: _____

vertreten durch: _____

und dem/r Lernenden: _____

wird zum Lehrvertrag zum Hotelkommunikationsfachmann/frau EFZ mit der Berufsfachschule Oberwallis wie folgt vereinbart:

Der/die Lernende unterzeichnet für das erste Lehrjahr einen Ausbildungsvertrag mit der Berufsfachschule Oberwallis. Dieser Lehrvertrag wird nur validiert, wenn für das zweite und dritte Lehrjahr ein Lehrvertrag mit einem Lehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung vorgesehen. Der Lehrvertrag mit dem Betrieb beginnt frühestens am 1. Juli im Anschluss an den Lehrvertrag mit der Berufsfachschule.

1. Organisation 1. Lehrjahr

Im Basislehrjahr soll möglichst viel theoretisches Basiswissen vermittelt werden. Zu diesem Zweck wird das 1. Lehrjahr wie folgt gegliedert:

- 11 Wochen praktische Ausbildung im Betrieb
- 31 Wochen Ausbildung an der Berufsfachschule Oberwallis (BFO)

Das Lehrjahr beginnt am 1. August des Schuljahres im Lehrbetrieb.

Als Ferien gelten die offiziellen Ferientage der BFO.

2. Lohn

Der Lohn im ersten Lehrjahr wird vom Betrieb nur im Rahmen der Ausbildung im Betrieb und der damit einhergehenden Präsenz geschuldet (11 Wochen).



3. Krankheit/Unfallversicherung im ersten Lehrjahr

Der Lernende schliesst eine Krankenversicherung für die Dauer der Lehre ab. Während der schulischen Ausbildung an der BFO, inklusive der überbetrieblichen Kurse, ist der/die Lernende über die BFO für Betrieb/Nichtbetriebsunfall versichert (SUVA). Der Betrieb ist für die Unfallversicherung (inkl. Nichtberufsunfall) des/der Lernenden während der Präsenzzeit im Lehrbetrieb verantwortlich.

4. Projektwochen

Während der Ausbildungszeit können im Rahmen der betrieblichen Ausbildung Projektwochen von den Vertragsparteien, in Absprache und mit der Unterstützung der BFO und der Dienststelle für Berufsbildung, vereinbart werden. Das Gleiche gilt für Projektwochen, die zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen vorgesehen werden. Die Übernahme der Kosten für diese Projektwochen (inkl. Reise, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) ist zwischen den Vertragsparteien (Betrieb - Lernende/r) zu regeln.

Diese Beilage ist Bestandteil des Lehrvertrages mit der BFO und wird in 3facher Ausführung erstellt. Je ein Exemplar erhalten die Vertragspartner (Betrieb – Lernende/r), ein Exemplar erhält die Dienststelle für Berufsbildung.

Mit Auflösung des Lehrvertrages mit der BFO wird diese Beilage hinfällig.

Eingesehen und von den Lehrvertragsparteien als Bestandteil des Lehrvertrages mit der BFO akzeptiert:

Der Lehrbetrieb: _____

Der/die Lernende: _____

(bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in)

Ort und Datum: _____

Validiert durch die Dienststelle für Berufsbildung:

Änderungen dieses Nachtrages sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung durch den Chef der Dienststelle für Berufsbildung möglich.